



Fördersystematik

für die Unterstützung der Landesfachverbände in Schleswig-Holstein

Stand: 14.12.2020

Zielsetzung

Die Organisation, Durchführung und Finanzierung des Leistungssports in Schleswig-Holstein sind grundsätzlich Angelegenheit der Landesfachverbände. Der Landessportverband Schleswig-Holstein beteiligt sich an der Finanzierung auf der Grundlage der Zielvereinbarungsgespräche/Strukturgespräche und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Mit der Förderung soll die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Sportlerinnen und Sportler aus Schleswig-Holstein unterstützt werden.

Förderberechtigung

Es können Olympische Verbände sowie Nicht-Olympische Verbände mit ihren Programmsportarten der Olympischen Spiele und der World Games gefördert werden. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die entsprechenden Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Fördervoraussetzungen

Die Verbände müssen Mitglied im Landessportverband Schleswig-Holstein und im Deutschen Olympischen Sportbund sein.

Eine Förderung durch den LSV kann nur erfolgen, wenn der Nachweis angemessener Eigenbeiträge für die Finanzierung des Leistungssports sichergestellt ist; der Nachweis erfolgt anhand des aktuellen Haushaltsplanes.

Der Verband verfügt über ein mit dem Landessportverband und dem Spitzenverband abgestimmtes Leistungssportkonzept und erkennt den jeweils gültigen Strukturplan des Spitzenverbandes an. Innerhalb des Leistungssportkonzeptes müssen die folgenden Punkte aufgeführt sein:

- Beschreibung der sportfachlichen Ziele
- Personaltabelle über das Leistungssportpersonal insbesondere die haupt- und nebenamtlich tätigen Trainer
- Mit dem Spitzenverband abgestimmte Landeskaderkriterien
- Übersicht der Landesstützpunkte
- Benennung des Anti-Doping-Beauftragten
- Benennung des für den Leistungssport zuständigen Vorstandsmitglieds
- Nachweis über Maßnahmen zur „Prävention bei sexualisierter Gewalt“
- Nachweis über Dopingprävention

Förderzyklus

Der Förderzyklus beträgt 4 Jahre.

Förderelemente

Die Förderelemente sind:

- die Ergebnisse der LAL-Rahmenkonzeption. Diese bilden die Grundlage für den Vergleich der Sportarten und -disziplinen im Bundesvergleich und dienen als Ausgangsbasis für die Strukturgespräche.
- die Regionalen Zielvereinbarungsgespräche/Strukturgespräche mit den Verbänden. Diese werden mit den Partnern LFV, OSP und LSV geführt. Wünschenswert ist die Einbeziehung der Spitzenverbände.

Förderbereiche

Landesförderung Verbände

Basisförderung

Berücksichtigt wird das Ergebnis der LAL-Rahmenrichtlinie; die Basisförderung beträgt 5.000 EUR, Voraussetzung ist eine Mindestpunktzahl..

Leistungssportpersonal/Trainer

Gefördert werden 0,5 bzw. 1,0 Stellen mit einer jeweiligen Mindestförderung von 20.000 EUR bzw. 40.000 EUR

Voraussetzung für eine Bezuschussung ist der Nachweis über:

- eine vertragliche Vereinbarung
- die Darstellung der Finanzierung
- die Qualifikation bzw. Lizenz des Trainers
- ein Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an Fort-/Weiterbildungen
- ein Polizeiliches Führungszeugnis/Ehrenkodex

Die Bezuschussung erfolgt über einen Zeitraum von 4 Jahren, eine Fortsetzung ist auf Antrag möglich.

Potentialorientierte Projektförderung

Es sollen vorrangig Sportarten/disziplinen mit Projektmitteln gefördert werden, denen eine Stabilisierung vorhandener bzw. die Entwicklung zusätzlicher Medaillenpotenziale bei nationalen und internationalen Kriteriumswettkämpfen zugeschrieben werden. Grundlage für die inhaltlich-fachliche Ausrichtung der sportartspezifischen Projekte sind die verbindlichen Vereinbarungen in den Regionalen Zielvereinbarungsgesprächen / Strukturgesprächen mit den Landesfachverbänden. Grundsätzlich kann ein Projekt aus den möglichen Vereinbarungsinhalten entwickelt und gefördert werden.

Gefördert werden Projekte für den Nachwuchsleistungssport über einen Förderzyklus von 4 Jahren

Förderung von Einzelmaßnahmen der Verbände

Gefördert werden die Teilnahme an Meisterschaften oder Vorbereitungsmaßnahmen von Athleten mit NK2- bzw. Landeskaderstatus. Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme auf dem Antragsformular zu erstellen. Folgende Punkte müssen im Antrag enthalten sein:

- Art der Maßnahme
- Anzahl und Name der Athleten (Nachweis über aktuelle Kaderliste)
- Erwartete Einnahmen
 - Eigenanteil Verband
 - Eigenanteil Athlet
- Erwartete Ausgaben
 - Fahrt-/Übernachungskosten
 - Honorare
 - Organisationskosten

Stützpunktförderung

Die Anerkennung erfolgt in Abstimmung mit dem Land nach einem einheitlichen Kriterienkatalog (s. LSV-Stützpunktkonzept)

Landesförderung Athleten

Die Förderung von Athleten erfolgt im Rahmen der Initiative „Team Schleswig-Holstein“ und betrifft Athleten, die eine Perspektive auf die Teilnahme an den Olympischen Spielen/Paralympischen Spielen haben. Näheres wird im Konzept (Team Schleswig-Holstein) geregelt.

Athleten, die aufgrund von infrastrukturellen (Trainingsstätten) oder sportlichen (Trainingsgruppe) Gründen an einem Trainingsstandort außerhalb von Schleswig-Holstein trainieren, können ebenfalls eine Förderung erhalten.

Inkrafttreten der Fördersystematik

Die Fördersystematik wurde durch den LSV-Vorstand am 14.12.2020 beschlossen und tritt am 01.01.2021 in Kraft.